Innung ein Beitrag zur Armenhaushauptkasse übernommen worden wäre.

Präsident: Es könnte nunmehr wohl der Schluß der Berathung ausgesprochen werden. Im Allgemeinen scheint man einverstanden zu sein, daß die 2. Deputation die Aufgabe, welche ihr vorgelegen hat, wohl gelöst habe. Allein es ist die Vorfrage entstanden, ob man, ehe man über die Ueberweisung gewisser Unterstützungsgelder sich bestimme, zuvörderst sich berathen möge, ob überhaupt diese Beiträge sich qualificiren, forthin gegeben zu werden. Darauf gründen sich verschiedene Anträge, welche gemacht worden, und zur Unterstützung zu bringen sind. Der Abg. Atenstädt hat zuvörderst den Antrag gestellt, daß dieser Gesetzentwurf an die 1. Deputation zur anderweiten Berathung gegeben werden möge. Der Abg. v. Thielau ist der Meinung und hat den Antrag gestellt, man möge den Bericht der 2. Deputation wieder zurück geben, um mit Zuziehung der 1. Deputation, da erstere nur allein den Finanzgegenstand berathen habe, nunmehr den Verfassungsgegenstand in Berathung zu ziehen. Von Seiten der Staatsregierung hat man der Kammer anheim gestellt, ob sie nicht jetzt schon über den Fiaanzgegenstand, namentlich darüber, daß die Ueberweisung der betreffenden Unterstützungsgelder an die Ortsarmenkassen und resp. an die Kreisdirection geschehen solle, Beschluß fassen wolle.

Staatsminister v. Lindenau: Mein Antrag ging dahin, daß die Wegweisung dieser Bezüge von der Armenhauskasse sofort beschlossen werden, darüber aber, welche Bestimmung damit künftig getroffen werden solle, die Staatsregierung um eine anderweite Mittheilung ersucht werden möge.

Präsident: Und dann ist von Seiten des Secret. Richter beantragt worden: daß über den Wegfall dieser Bezüge jetzt schon beschlossen, der Verfassungsgegenstand aber von der 1. Deputation berathen werde.

Secret. Richter: Mein Antrag stimmt wesentlich mit dem des Abg. Atenstädt überein. Vielleicht ist der Herr Abgeordnete geneigt, sich damit zu vereinigen.

Abg. Atenstädt: Ich bin vollkommen einverstanden. Ich habe übrigens erklärt, daß von einem Vorwurfe gegen das Gutachten der Finanzdeputation nicht die Rede gewesen. Wenn ich nicht irre, ist der Herr Referent selbst damit einverstanden, denn er erklärt sich für den Antrag des Secret. Richter. Uebrigens glaube ich, daß hier der Antrag der Staatsregierung voranstehen müsse. Diese hat erklärt, „sobald als die Kammer darüber einverstanden, daß diese Bezüge nicht mehr an die Hauptkasse der allgemeinen Straf- und Versorganstalten abgegeben werden sollen, und damit den Antrag verbände, die Staatsregierung um anderweite Mittheilung zu ersuchen," daß sie damit einverstanden sei. Deshalb glaube ich, muß dieser Antrag vorausgehen.

Es beginnt hierauf, nachdem der Abg. Sachße seinen Antrag, den Bericht an die 3. Deputation abzugeben, hatte fallen lassen, eine kurze Discussion über die Fragstellung. In deren Folge äußert:

Abg. Atenstädt: Ich glaube, der Deputation sind wir schuldig, über den von ihr gestellten Antrag und welcher mit dem Antrage der Staatsregierung zusammentrifft, zuerst abzustimmen, und nur für den Fall, wenn dieser Antrag angenommen würde, hätte man über den Antrag der Regierung, daß weitere Mittheilung erfolgen möchte, abzustimmen.

Abg. Roux: In formeller Hinsicht halte ich für nothwendig, daß über den Antrag der Staatsregierung zuvörderst abgestimmt werde. Es liegt ein Gesetzentwurf vor; nach dem Verlaufe der Discussion darüber zeigt sich, daß die Kammer auf die specielle Berathung einzelner Puncte desselben nicht einzugehen wünscht. Das kann aber nicht anders vermieden werden, als wenn die Staatsregierung selbst damit einverstanden ist; in dem Antrage des Hrn. Staatsministers liegt aber die Erklärung des Einverständnisses, daß man nämlich im Allgemeinen dahin seine Zustimmung gebe, diese Unterstützungsgelder aus der Staatskasse weg zu weisen. Auf die übrigen Puncte des Gesetzentwurfs würde jetzt nicht einzugehen sein. Es liegt darinne ein Vorbehalt der Kammer, andere Vorschläge vorgelegt zu sehen, und die Kammer würde enthoben, eine Abweichung von dem gewöhnlichen Gange zu machen, nämlich auf eine Initiative Anspruch zu machen.

Abg. v. Thielau: Wir haben bereits beim vorigen Landtage sehr viel darüber discutirt, welcher Deputation Gegenstände zuzuweisen sind, und auf welche Anträge abgestimmt werden soll. Mir scheint der einzige richtige Weg nur der zu sein, daß man den Antrag voranstellt, der alle andern erledigt. So ist es mit dem Antrage des Herrn Staatsministers v. Lindenau: er erledigt alle andern Anträge, die bereits gestellt worden sind, und ob dieser oder jener vorangehe, darauf kann nichts ankommen. Ich glaube, es würde das Zweckmäßigste sein, wenn der Herr Präsident über den Antrag des Herrn Staatsministers zuvörderst abstimmen ließe, alsdann würde jeder befriediget werden.

Staatsminister v. Zeschau: Der Antrag der Staatsregierung zerfällt in zwei Theile. Der erste ist: es möge die Kammer sich damit einverstanden erklären, daß diese Bezüge forthin nicht mehr in die Kasse des Staats fließen sollen. Der zweite ging dahin: es möge die Regierung um Auskunft ersucht werden über die Frage, ob es rathsam sei, diese Bezüge den im Gesetz bezeichneten Kassen zuzuweisen. Wenn die Regierung die Mittheilung in Folge dieses Antrags macht, so liegt die Sache so: es wird der §. des Gesetzes angenommen, welcher die Zuweisung der Bezüge an die speciellen Kassen bestimmt, oder er wird abgelehnt, in Folge der Ueberzeugung, welche die geehrte Kammer in der Sache gewonnen hat. Die Sache bleibt ganz in demselben ordnungsmäßigen Gange, und um zur Erledigung derselben zu gelangen, werden zwei Fragen zu stellen sein: 1) ob die Kammer damit einverstanden ist, daß diese Bezüge nicht mehr in die fragliche Hauptkasse, sondern in die Ortsarmenkassen fließen sollen; 2) ob die Regierung um Erörterung wegen der übrigen §§. angegangen werden solle.

Abg. Eisenstuck: Habe ich die Erklärung des Herrn Staatsministers recht verstanden, so verhält es sich so: es

SLUB
Wir führen Wissen.